# STADTGEMEINDE HALLEIN GEBÜHREN- und TARIFDARSTELLUNG für den VORANSCHLG 2024

zu § 2 des Haushaltsbeschlusses

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
1	920000	Vergnügungssteuer:			
		Lt LGBI 2/1999 idgF und der Verordnung der Stadtgemeinde Hallein vom 13.12.2012			
		<u>Für:</u>			
		die Vorführung von Videofilmen auf Großflächigen Projektionen			73,00
		die Vorführung von Videofilmen in Gästezimmern ven Beherbergungsbetrieben Bauschabgabe			
		nach festen Sätzen für jede Vorrichtung in Höhe von monatlich			2,20
		das sonstige Vorführen von Videofilmen Bauschabgabe nach festen Sätzen in Höhe von monatlich für jede Vorrichtung			73,00
		das Halten von Musikautomaten (Musikboxen, Musikschränke)			29,00
		das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Wettspielautomaten			
		oder -apparaten, sofern nichts Besonderes bestimmt ist			29,00
		das Halten von Dartgeräten			29,00
		das Halten von Tischfußballgeräten			14,50
		das Halten von Billardtischen			14,50
		Bauschabgabe nach Größe des benützten Raumes in Höhe von			0,70
		für jede 10 m² des benützten Raumes, für die im Freien gelegenen Teile mit			0,70
2	920000	Hundesteuer (für Hunde ab dem 6. Lebensmonat) gem Hundesteuerverordnung D/24017/2022:			
2	920000	für einen Hund			82,00
		für den 2. und jeden weiteren Hund pro Haushalt			162,70
		für in Einfamilienhäusern gehaltene Hunde, soweit ein Einfamilienhaus			102,70
		außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes liegt			41,60
		In begründeten Fällen, zB Begleithundeprüfung, kann der Bürgermeister			41,00
		eine Ermäßigung gewähren.			
		Cinc Emiliarigang gewanien.			

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Für das Halten von Hunden zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes bzw für das Halten von Blindenhunden, Partnerhunden, Therapiehunden und bäuerlichen Wachhunden wird zufolge § 17 Abs 3 Z 2 FAG 2017 keine Hundesteuer eingehoben			
3	851000 Abg 05	Kanalgebühren:  Ifd Gebühr nach m³ Verbrauch Wasser  bzw It Pauschale 150 I pro Tag und Person	4,09	0,41	4,50
		Gebührensätze für sonstige Leistungen: It Tarifliste des Reinhalteverbandes Tennengau-Nord			
4	851000	Interessentenbeiträge für Kanalanschluss:			
	Abg 23	Gemäß LGBI 1978/48 pro Bewertungspunkteverordnung	619,55	61,95	681,50
5	850000	Wasserbezugsgebühr:			
	Abg 03	lfd Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser	1,55	0,15	1,70
	Abg 04	Zählermiete jährlich:			
	Tar 1	für Wasserzähler bis 3 m³	19,36	1,94	21,30
	Tar 2	für Wasserzähler bis 3(5) m³	19,36	1,94	21,30
	Tar 3	für Wasserzähler bis 7 m³	20,00	2,00	22,00
	Tar 4	für Wasserzähler bis 7(10) m³	20,00	2,00	22,00
	Tar 5	für Wasserzähler bis 20 m³	32,55	3,25	35,80
	Tar 6	für Wasserzähler bis 20 m³ Flansch	32,55	3,25	35,80
	Tar 7	für Wasserzähler bis 20(30) m³	87,00	8,70	95,70
	Tar 8	für Wasserzähler bis 20(30) m³ Flansch	87,00	8,70	95,70
	Tar 9	für Wasserzähler bis 50 m³	104,36	10,44	114,80
	Tar 10	für Wasserzähler bis 80 m³	119,36	11,94	131,30
	Tar 11	für Wasserzähler bis 100 m³	119,36	11,94	131,30
	Tar 12	Impulszähler	119,36	11,94	131,30

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	Abg 9	Zählerschäden:			
	Tar 1	Frostschaden	93,55	9,35	102,90
	Tar 2	Heißwasserschaden	93,55	9,35	102,90
6		Wasseranschlussgebühren:			
	Abg 21	Baubeitrag pro Bewertungspunkt	539,09	53,91	593,00
7		Anschlussgebühren für Infrastrukturschächte:			
		Kosten für fix vergebene Schächte	104,36	10,44	114,80
		Kosten für zeitweise vergebene Schächte -25% der Grund-			
		kosten sowie einer Tagesmiete von	17,36	1,74	19,10
8	852000	Abfallgebühren:			
		Grünschnittabholung für Privathaushalte:			
		Tarif für Haushaltsmengen (bis 5m³) max 2x jährlich im Aktionszeitraum	9,73	0,97	10,70
		Mehraufwand (2. Fahrt) pauschl	51,09	5,11	56,20
		Gebühren an Wertstoffsammelplätzen und bei Problemstoff-			
		sammelstelle Wirtschaftshof für Privathaushalte:			
		PKW-Reifen mit Felgen - pro Stück	4,36	0,44	4,80
		PKW-Reifen ohne Felgen - pro Stück	2,73	0,27	3,00
		Sperriger Hausabfall - pro m³ *)	30,09	3,01	33,10
		Altholz - pro m³ *)	30,09	3,01	33,10
		Bauschutt sortenrein - pro m³ *)	57,55	5,75	63,30
		Restabfallsack - pro Stück	3,36	0,34	3,70
		*) Die Verrechnung erfolgt wenn die Freimengen laut Kommunalcard ausgschöpft ist.			
		Gebühren an Wertstoffsammelplätzen und bei der Problemstoff-			
		sammelstelle Wirtschaftshof für Gewerbebetriebe und Sonstige:			
		analog den Privathaushalten - zusätzlich:			
		Grünabfälle - pro m³	12,27	1,23	13,50
		Mehrleistungen gemäß § 10 abs 10 der Halleiner Abfallabfuhrordnung			
		werden mit einer Mindestgebühr von einem 60 l Restabfallsack verrechnet.			

Punkt	Ansatz	Bezeichnung		Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	T 4	Restabfall:		0.04	0.00	7.00
	Tar 1	120 Liter-Tonne pro Entleerung		6,64	0,66	7,30
	Tar 2	240 Liter-Tonne pro Entleerung		13,27	1,33	14,60
	Tar 3	660 Liter-Container pro Entleerung		36,55	3,65	40,20
	Tar 4	770 Liter-Container pro Entleerung		43,18	4,32	47,50
	Tar 5	1.100 Liter-Container pro Entleerung		61,18	6,12	67,30
	Tar 6	60 Liter-Abfallsack pro Entleerung		3,36	0,34	3,70
		Bioabfallgebühr für Gastrobetriebe:				
		120 Liter-Tonne pro Entleerung		5,18	0,52	5,70
		240 Liter-Tonne pro Entleerung		10,18	1,02	11,20
		Tonnen-Verkauf:				
		Abfalltonne 120 Liter		34,36	3,44	37,80
		Abfalltonne 240 Liter		48,73	4,87	53,60
		Abfalltonne 770 Liter		229,09	22,91	252,00
		Abfalltonne 1100 Liter		347,55	34,75	382,30
		Zylinderschloss für 120 und 240 Liter Tonnen mit Automatikfunktion		39,18	3,92	43,10
		Zylinderschloss für 770 und 1.100 Liter Tonnen mit Automatikfunktion		90,27	9,03	99,30
8	852000	Abfallgebühren: Stichtag für die Ermittlung der Personenzahl laut Meldeamt ist jeweils der 2. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober				
		Grundgebühr (Biotonnennutzer) jährlich: pro Haushalt	78,70	111,00 inkl USt		
		pro Person	32,30			

Punkt	Ansatz	Bezeichnung		Net geb		Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Grundgebühr (Eigenkompostierer) jährlich:					
		pro Haushalt	66,80				
			_	94,40 inkl US	St		
		pro Person	27,60				
		allgemeine Nächtigungsabgabe					
		nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, LGBI 7/2020 idgF					
		und der Verordnung der Stadtgemeinde Hallein vom 16.10.2014.					
9	771000	Hallein, Bad Dürrnberg (außer Kurbezirk) und Campingplätze					0,80
10		Kurbezirk					1,20
		Hinweis: Die besondere Nächtigungsabgabe und in weiterer Folge die zusätzliche Gemeind	leabgabe				
		Besondere Nächtigungsabgabe					
		für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m²Nutzfläche					304,00
		für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche					288,00
		für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche					240,00
		für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche					208,00
		für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche					160,00
		für dauernd abgestellte Wohnwagen					104,00
		Zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe					
		für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m²Nutzfläche					91,20
		für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche					86,40
		für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche					72,00
		für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche					62,40
		für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche					48,00
		für dauernd abgestellte Wohnwagen					31,20

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
11	817100	Friedhofsgebühren - Friedhöfe Hallein und Dürrnberg:			
	Abg 35	Grabstellen- bzw Erneuerungsgebühren für 10 Jahre Benützung:			
	Tar 1010	Reihengräber bis zu 2 Särge			304,40
	Tar 1020	Randgräber bis zu 2 Särge			608,50
	Tar 1030	Familiengräber bis zu 4 Särge			912,80
	Tar 1041	Grüfte bis zu 6 Särge			3.205,90
	Tar 1042	Grüfte ab 7 Särge			6.546,20
	Tar 1051	Urnennischen - Nische klein bis 2 Urnen			304,40
	Tar 1052	Urnennischen - Nische groß über 2 Urnen			608,50
		Kostenanteil für Benützung:			
		der Verkleidungsplatte zu Nische klein			157,40
		der Verkleidungsplatte zu Nische groß			188,60
		Anschaffung für schmiedeeiserne Blumenbehälter			155,40
	106100	Urnengräber einfach bis 4 Urnen			304,40
	106200	Urnengräber doppelt bis 8 Urnen			608,50
	107000	Kindergräber			210,70
		Beisetzungs- und Beerdigungsgebühr:			
		Beerdigung:			
		a) Öffnen und Schließen der Grabstelle			904,40
		b) Beistellung des Versenkungsapparates und Entsorgungskosten für Kränze und Blumen			152,20
		c) Beerdigung von Kindern unter 10 Jahren			396,30
		d) Entsorgungskosten für Kränze und Blumen Bad Dürrnberg			76,10
		Beisetzung in einer Gruft:			
		(Öffnen und Schließen der Gruft erfolgt durch Steinmetz mit			
		gesonderter Rechnung)			
		a) Beistellung des Versenkungsapparates und Entsorgungskosten für Kränze und Blumen			152,20
		b) Schlichten von Särgen in einer Gruft			90,80
		c) Umsargen einer Leiche in einer Gruft			204,80

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	817100	Beisetzungs- und Beerdigungsgebühr:			
		Beisetzung einer Urne			172,80
		Enterdigungsgebühren:			
		a) Enterdigungsgebühr (Öffnen und Schließen des Grabes)			1.003,90
		b) Umsargen einer Leiche bei Enterdigung			376,90
		c) Enterdigung oder Entfernung einer Urne			74,90
		<u>Urnenversand:</u>			
		Inland (inkl Porto)			36,50
		Europäisches Ausland (inkl Porto)			90,80
		Übersee oder Flugpost (zuzüglich jeweiliges Porto)			51,00
	Abg 35	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) samt Geläute:			
	3	Der Gesamttarif beträgt insgesamt pro Tag:			
		1. und 2. Klasse			96,70
		kleine Aufbahrung			48,30
		Benützung der Kühlanlage pro Tag			38,30
		Sonstige Gebühren:			
		Benützung des Sezierraumes			51,00
		Wegbringen von Grabsteinen oder -zeichen einschließlich Einfassung:			
		Einzelgrab			227,10
		Familiengrab			380,00
		Verwaltungsgebühr nach LGBI 2014/1, TP 1 beträgt:			
	Tar	Erstmalige Verleihung des Benützungsrechtes			
	2000	einer Grabstelle			31,20
	2000	Verlängerung des Benützungsrechtes			31,20

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Hinweis:  Gem § 43 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 LGBI 1986/84 idgF ist bei vorzeitigem Verzicht auf ein Benutzungsrecht die vorausbezahlte Benützungsgebühr aliquot zum Kalenderjahr abzurechnen und mit allfälligen Zahlungsverpflichtungen gegenzurechnen oder auszubezahlen.			
		Naturbestattung gem § 21a Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 LGBI 1986/84 idgF Einmalig Auf Wunsch: Namensschild für 10 Jahre - Verlängerung auf max. 20 Jahre möglich			480,40 152,90
		Gebühr für Grabpflege im Sinne der Friedhofsordnung Entfernung von Bäumen in Grabstätten			83,80 167,40
12	920000	Gemeindeverwaltungsabgaben:  Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 01. Februar 2018 über das Ausmaß und die Art der Einhebung der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung sowie der Kommissionsgebühren (Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018) StF: LGBI Nr 23/2018			
13	828000	Marktstandgebühren: Griesplatz pro lfm Kornsteinplatz pro lfm			1,70 2,70
14	840000	Tarif für den Gebrauch von öffentlichen Grund: gem Gebrauchsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Hallein gem Beschluss der Stadtgemeindevertrretung vom 29. März 2012			
15	840000	Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber liegenden Luftraumes durch Gemeindeunternehmungen:  derzeit sistiert			
16	816000	Herstellungskosten für öffentliche Straßenbeleuchtung/lfm: Auch rückwirkend für Straßenbeleuchtungsanlagen, die noch nicht abgerechnet wurden			249,50

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
17	612000	Herstellungskosten für Gehsteige/Ifm: Auch rückwirkend für Gehsteiganlagen die noch nicht abgerechnet wurden	J		357,80
18	612000	Straßenpreisverordnung:  Herstellung von Verkehrsflächen/m²  Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues/m²  Ausgleichsabgabe Kinderspielplatz/m²  Kinderspielplatz Mindestsatz It Beschluss der Stadtgemeindevertretung vom 25.03.2021  Ausgleichsabgabe PKW-Abstellplatz It Beschluss der Stadtgemeindevertretung vom 25.03.2021			93,10 33,30 657,60 29.592,00 18.620,00
19	920000	Gemeindekommissionsgebühren:  Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 01. Februar 2018 über das Ausmaß und die Art der Einhebung der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung sowie der Kommissionsgebühren (Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018) StF: LGBI Nr 23/2018			
20	920000	<u>Überwachungsgebühren für öffentliche Sicherheitsorgane:</u> Landes- und Gemeinde-Überwachungsgebührenverordnung 2012 LGBI 93/2011 idgF			
21	212000	Schulbeiträge: Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBI 64/1995 idgF			
22	612000	Kostenbeiträge zur Straßenherstellung oder -erweiterung: gem Bebauungsgrundlagengesetz, LGBI 69/1968 (vgl TP 19)			
23	240000	Kinderbetreuungseinrichtungen:			

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Kosten-	Zuschuss	Netto- gebühr Netto-	Umsatz- steuer Umsatz-	Brutto- gebühr Brutto-
			beitrag	Land (Bund)	gebühr	steuer	gebühr
	Abg 71	A) Kinderbetreuungsjahr (monatlich bzw. in Teilmonaten aliquot)	J	, ,			
		1. Kinder in Kleinkindgruppen (altersunabhängig) und					
		2. Kleinkinder in alterserweiterten Gruppen (Doppelzählung bzw. Vollendung 3. Lebe	nsjahr erst nach d.	31.12. d. Jahres) und	d		
		3. schulpflichtige Kinder					
		bis 20 h/Woche	79,90	20,00	59,90	6,00	65,90
		bis 30 h/Woche	113,20	20,00	93,20	9,30	102,50
		ab 30 h/Woche	159,70	40,00	119,70	12,00	131,70
		4. Kinder im <i>Kindergarten</i> (altersunabhängig, nicht schulpflichtig) und		Later A			
		5. Kindergartenkinder in <i>alterserweiterten Gruppen</i> (Vollendung 3. Lebensjahr bis spä		•	0.00	0.00	ODATIO
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	100,00 (90,00) 10		0,00 0,00	0,00	GRATIS GRATIS
		ab 12:00 Uhr (nachmittags)	100,00	100,00	23,73	0,00	26,10
		ganztägig			23,73	2,37	20,10
		B) in den Sommer-Pflichtschulferien pro Betreuungstag			5,55	0,55	6,10
		C) Schulpflichtige Kinder in Schulkindgruppen:					
		bis 10 h/Woche			58,00	5,80	63,80
		bis 20 h/Woche			104,27	10,43	114,70
		ab 20 h/Woche			126,27	12,63	138,90
		0.1.1.1				0.55	0.40
		Schulautonome Tage pro Betreuungstag			5,55	0,55	6,10
	Abg 72	Verpflegsgeld (Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen):					
		Verpflegsgeld pro Mittagessen			4,18	0,42	4,60
		Schulische Tagesbetreuung:					
		pro Mittagessen					4,90

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
24	420100	Heimbeiträge Seniorenheim:			
		Die Tarife gelten ab 1. Jänner 2024			
		Die Heimbeträge werden nach der Tarif-Obergrenzenverordnung sowie nach dem Pflegegeldgesetz, jeweils in der			
		geltenden Fassung, festgesetzt (dynamische Bestimmung).			
		Bei einer Änderung der normativen Grundlagen gelten automatisch die neuen Tarife.			
		Tagessätze - monatlicher Betrag (bei 30-Tage-Monat)			
		Grundtarif Einzelzimmer: KAT A: EUR 44,67 pro Tag			
		Grundtarif für die neu einziehenden Selbstzahler: EUR 50,90 pro Tag			
		Pflegeeinstufung:			
		1. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 1) pro Tag			22,79
		2. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 2) pro Tag			37,49
		3. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 3) pro Tag			76,29
		4. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 4) pro Tag			101,49
		5. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 5) pro Tag			117,59
		6. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 6) pro Tag			125,39
		7. Ein- und Zweibettzimmer (Pflegestufe 7) pro Tag			129,39
		Wird eine Pflege benötigt, wird der Grundtarif (Zimmer KAT A) plus die jeweilige Pflegeeinstufung			
		vorgeschrieben.			
		Zimmerservice pro Essen			1,30
		Verlust des Zimmerschlüssels			31,60
		Aktion "Betreuter Mittagstisch" pro Essen	7,00	0,70	7,70
		Frühstück für "Externe"	2,91	0,29	3,20
		Abendessen für "Externe"	3,45	0,35	3,80
		Mittagessen für "Externe"	6,82	0,68	7,50
		Mittagessen für Mitarbeiter			3,20
		Mittagessen für Lebenshilfe	4,73	0,47	5,20
		Einmalige Kaution bei Eintritt je Bewohner			300,00
		Einmalige Kaution bei Eintritt je Bewohner (Selbstzahler: eine Monatsmiete It Einstufung)			

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
25	771000	Tourismusförderungsfondsbeitrag:			
		gem Salzburger Tourismusgesetz 2003, LGBI 2003/43			
26	340100	Museumstarife:			
		Eintritt Vollpreis	7,27	0,73	8,00
		Eintritt ermäßigt	5,91	0,59	6,50
		Schulen bei Buchung eines Vermittlungsprogrammes			GRATIS
		Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			GRATIS
		Personen von 7 - 26 Jahren	2,73	0,27	3,00
		Familienkarte	14,55	1,45	16,00
		<u>Führungen bei Voranmeldung:</u>			
		Pauschalpreis pro gebuchter Führung (bis max 20 Personen)	72,73	7,27	80,00
		Preis pro Person für Führungen ab 21 Personen pro Person	3,64	0,36	4,00
		Pauschalpreis pro gebuchter Kurzführung (45 Min bis max 20 Personen)	45,45	4,55	50,00
		Preis pro Person für Kurzführungen ab 21 Personen pro Person	2,27	0,23	2,50
		Kuratorenführung (bis max 20 Personen)	145,45	14,55	160,00
		Führungen Erwachsene bei Fixterminen	3,64	0,36	4,00
		Schülergruppen unter 15 Personen - Pauschale	38,18	3,82	42,00
		klassische Führung Schulen (ab der 15. Person pro Schüler)	2,73	0,27	3,00
		Vermittlungsprogramme für Schulen:	0.40	0.00	0.50
		Museumspädagogische Programme ab 15 Schüler pro Person	3,18	0,32	3,50
		Museumspädagogische Programme unter 15 Schüler pauschal	45,45	4,55	50,00
		Workshops ab 15 Schüler pro Person	4,55	0,45	5,00
		Workshops unter 15 Schüler pauschal	63,64	6,36	70,00
		Freizeitangebote für Kinder:			
		Kinderatelier / Kindergeburtstage pro Kind	7,73	0,77	8,50
		Kinderwochen-Workshop Kategorie A	4,55	0,45	5,00
		Kinderwochen-Workshop Kategorie B	13,64	1,36	15,00

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Vorträge:			
		Vortrag Kategorie A Vollpreis	6,36	0,64	7,00
		Vortrag Kategorie A Ermäßigt	4,09	0,41	4,50
		Vortrag Kategorie B Vollpreis	9,09	0,91	10,00
		Vortrag Kategorie B Ermäßigt	6,36	0,64	7,00
		Gesprächsrunden	3,64	0,36	4,00
		Konzerte:			
		Konzerte Vollpreis	15,45	1,55	17,00
		Konzerte Ermäßigt	10,00	1,00	11,00
		Theater Grubers Noten	5,91	0,59	6,50
		Theater Kasperl	5,45	0,55	6,00
		Theater Kasperl unter 2 Jahren	0,00	0,00	0,00
		<u>Veranstaltungssaal Keltenmuseum</u>			
		Pauschalpreis Kooperationspartner	223,17	44,63	267,80
		Sonstige Veranstalter	309,00	61,80	370,80
		für jede weitere Stunde (außerhalb der normalen Öffnungszeiten zB Auf- und Abbau			
		diverser Veranstaltungsbehelfe wie Sondervitrinen, Buffett, Bildermonatgen, etc)	38,67	7,73	46,40
		Foyer:			
		Pauschalpreis (2 Stunden)	137,33	27,47	164,80
		jede weitere Stunde	38,67	7,73	46,40
		Workshop- bzw Seminarraum (nur innerhlb der regulären Öffnungszeiten buchbar):	40.00	0.50	54.50
		Pauschalpreis (2 Stunden)	42,92	8,58	51,50
		jede weitere Stunde	21,50	4,30	25,80

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Ausstellungsräume bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten:			
		ersten zwei Stunden	60,08	12,02	72,10
		jede weitere Stunde	15,00	3,00	18,00
26	340100	Miete Equipment:			
		Beamer	41,67	8,33	50,00
		Bestuhlung pro Sessel (bis max 100 Sessel)	0,50	0,10	0,60
		Bühnenelemente pro Stück (max 6 Stück)	20,00	4,00	24,00
		zusätzliche Beleuchtung	20,83	4,17	25,00
		Rednerpult mit Funkmikrophon	20,83	4,17	25,00
		zusätzliches Personal pro Stunde	41,67	8,33	50,00
		Austellungsräume bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten:			
		ersten zwei Stunden	63,64	6,36	70,00
		jede weitere halbe Stunde	15,91	1,59	17,50
	340400	Eintrittsgelder - Stille-Nacht-Museum:			
		Eintritt Vollpreis	4,55	0,45	5,00
		Eintritt ermäßigt	4,09	0,41	4,50
		Schulen bei Buchung eines Vermittlungsprogrammes	0,00	0,00	0,00
		Kinder bis zum volldendeten 6. Lebensjahr	0,00	0,00	0,00
		Personen von 7 bis 26 Jahren	2,27	0,23	2,50
		Familienkarte	9,09	0,91	10,00
	340400	Stille-Nacht-Museum Raummiete:			
		Veranstaltungsraum OG (4 Stunden)	171,67	34,33	206,00
		pro Stunde (außerhalb der regulären Öffnungszeiten zusätzlich)	30,08	6,02	36,10
		jede weitere angefangene 1/2 Stunde	15,00	3,00	18,00

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Vermittlungsprogramme:			
		Themenführung pro Person	2,73	0,27	3,00
		museumpädagogische Programme pro Person	3,18	0,32	3,50
		Programm für Erwachsene Vollpreis	7,27	0,73	8,00
		Programm für Erwachsene Ermäßigt	3,64	0,36	4,00
		Workshops pro Person	4,55	0,45	5,00
		klassische Führung bis 20 Personen	72,73	7,27	80,00
		klassische Führung ab 21 Personen pro Person	3,64	0,36	4,00
		Kurzführung 30 Minuten bis 20 Personen	45,45	4,55	50,00
		Kurzführung 30 Minuten ab 21 Personen pro Person	2,27	0,23	2,50
		Gruber persönlich	4,55	0,45	5,00
		Gruber historisch	3,64	0,36	4,00
		Orgelmusik	45,45	4,55	50,00
		Musikwanderung max 30 Personen	327,27	32,73	360,00
		Casinoabend max 60 Minuten	300,00	30,00	330,00
		Einpreisung Museumseintritt bei Ticketkooperation:			
		Kooperationstarif Kategorie A Vollpreis	2,27	0,23	2,50
		Kooperationstarif Kategorie A Ermäßigt	1,36	0,14	1,50
		Kooperationstarif Kategorie B Vollpreis	5,00	0,50	5,50
		Kooperationstarif Kategorie B Ermäßigt	3,18	0,32	3,50
		Kombikarte Keltenmuseum und Stille-Nacht-Museum:			
		Kombikarte Vollpreis	10,00	1,00	11,00
		Kombikarte ermäßigt	8,18	0,82	9,00
		Personen von 7 bis 26 Jahren	4,09	0,41	4,50
		Familienkarte	20,00	2,00	22,00
		Kinder unter 7 Jahren	0,00	0,00	0,00

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	262300	Vermietung Kunstrasenplatz inkl Garderobe Sportzentrum Gamp:			
		90 Minuten ohne Flutlicht			157,40
		90 Minuten mit Flutlicht			191,20
		120 Minuten ohne Flutlicht			191,20
		120 Minuten mit Flutlicht			224,90
	894100	Salzberghalle:			
		a) Gesamtobjekt Saal und Nebenräume			
		Veranstaltungsmiete pro Tag (maximal 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	1.349,50	269,90	1.619,40
		Veranstaltungsmiete pro Tag (maximal 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	674,67	134,93	809,60
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)			
		Stundentarif	224,92	44,98	269,90
		Kommerzielle Veranstaltung (maximal 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	1.686,83	337,37	2.024,20
		(Discoparty, Ü-30-Party, etc)			
		für Vereine	843,42	168,68	1.012,10
		Stundentarif	281,17	56,23	337,40
		Hochzeiten (maximal 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	1.686,83	337,37	2.024,20
		Stundentarif	281,17	56,23	337,40
		Schulbälle und Schulveranstaltungen (5-Tage-Tarif)	2.342,75	468,55	2.811,30
		Inkludierte Räumlichkeiten: Saal, Foyer, Balkon, Foyer 1. OG, Cafeteria, Schank Garderobe, eine Künstlergarderobe.			
		Inkludiertes Inventar: Bestuhlung (ca 600 Stück), Tische (ca 65 Stück), Garderobenständer, Standaschenbecher,			
		Schankanlage mit Kühlung, 3 Stück Gastrospühler, Kühlschränke.			
		Strom, Wasser, Heizung inkludiert.			
		Auf- und Abbaupauschale für gemeindeeigenes Inventar	224,92	44,98	269,90
		Tarif für Auf- und Abbau pro Stunde	45,00	9,00	54,00
		Großveranstaltungen (Messen, Ausstellungen, usw) sowie Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum müssen			

gesondert verhandelt werden.

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	894100	Ziegelstadel:			
		Gesamtobjekt oder nur OG (maximal 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	1.124,58	224,92	1.349,50
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	562,25	112,45	674,70
		nur Erdgeschoß (maximal 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr	843,42	168,68	1.012,10
		Stundentarif	224,92	44,98	269,90
		Inkludiertes Inventar: Bestuhlung (ca 250 Stück), Backstagebereich mit Dusche und WC, Bühne (8 xx 5 Meter),			
		Schankbereich mit Spülung und Gastrspüler.			
		Auf- und Abbaupauschale für gemeindeeigenes Inventar	179,92	35,98	215,90
		Tarif für Auf- und Abbau pro Stunde	45,00	9,00	54,00
		Großveranstaltungen (Messen, Ausstellungen, usw) sowie Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum müssen			
		gesondert verhandelt werden.			
	840100	Veranstaltungsstätte Pernerinsel:			
		Salzmagazin inkl. Friedl-Bahner-Salon (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	468,58	93,72	562,30
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	234,25	46,85	281,10
		Stundentarif	93,75	18,75	112,50
		Ritter-von-Schwind-Saal inkl Nebenraum			
		(max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	468,58	93,72	562,30
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	234,25	46,85	281,10
		Stundentarif	93,75	18,75	112,50
		Barbara-Raum (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	468,58	93,72	562,30
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	234,25	46,85	281,10
		Stundentarif	93,75	18,75	112,50
		Franz-Kurz-Festsaal mit Romed-Plank-Raum (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	1.405,75	281,15	1.686,90
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	702,83	140,57	843,40
		Stundentarif	281,17	56,23	337,40

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		<u>Verdampferturm</u> (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	656,00	131,20	787,20
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	328,00	65,60	393,60
		Stundentarif	131,17	26,23	157,40
		Solereinigungshalle - Festspielbühne (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr) inkl Garderobe und Außenbereich	1.874,25	374,85	2.249,10
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	937,08	187,42	1.124,50
		Stundentarif	374,92	74,98	449,90
		Schulbälle und Schulveranstaltungen (5-Tage-Tarif) inkludierte Räume: Salzmagazin, Ritter-von-Schwind-Saal, Barbara-Raum, Franz-Kurz-Festsaal Romed-Plank-Raum, Verdampferturm, Friedl-Bahner-Salon inkl Strom, Wasser und Inventar (excl Heizung)	1.874,25	374,85	2.249,10
		Mobile Heizung für alte Schmiede Verrechnung des tatsächlichen Heizölverbrauchs mit dem aktuellen Heizölpreis zzgl 20 % Manipulationsgebühr.			
		Großveranstaltungen (Messen, Ausstellungen, usw) sowie Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum müssen gesondert verhandelt werden.			
		Alte Schmiede (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	562,25	112,45	674,70
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	281,17	56,23	337,40
		Kinder- und Jugendveranstaltungen	140,50	28,10	168,60
		Stundentarif	112,42	22,48	134,90
		Inkl Bestuhlung (ca 100 Stück), Tribühne, Tonanlage und Lichttechnik (sofern vorhanden), Einbauküche, Dusche und WC, Stehtische (10 Stück), Tanzboden.			
		Übergabe und Einschulung der Ton- und Lichttechnik (keine Betreuung durch einen Veranstaltungstechniker).			
		Auf- und Abbaupauschale für gemeindeeigenes Inventar	179,92	35,98	215,90
		Tarif für Auf- und Abbau pro Stunde	45,00	9,00	54,00

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Tarif für Techniker pro Stunde	50,58	10,12	60,70
		(gilt für alle Veranstaltungsstätten)			
		Salinenkapelle (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	224,92	44,98	269,90
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	112,42	22,48	134,90
		Auf- und Abbaupauschale für gemeindeeigenes Inventar	90,00	18,00	108,00
		Tarif für Auf- und Abbau pro Stunde	45,00	9,00	54,00
		Veranstaltungsstätte Kolpinghaus Hallein:			
		Scheicher-Saal (max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	1.124,58	224,92	1.349,50
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	562,25	112,45	674,70
		Stundentarif	187,42	37,48	224,90
		Inkl Bestuhlung (ca 150 Stück), Tische, Stehtische (10 Stück), Leinwand, Garderobe, Schankbereich mit Kühlung,			
		Gastrospüler, Heizung-Klimaanlage, Strom und Wasser.			
		Marmorsaal mit Foyer und Pausenraum			
		(max 8 Stunden; zw 06:00 und 03:00 Uhr)	468,58	93,72	562,30
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	234,25	46,85	281,10
		Stundentarif	93,75	18,75	112,50
		Inkl Bestuhlung, Tische, Stehtische (10 Stück), Garderobe, Ausgabebereiche, Heizung und Strom.			
		Kolpingbar (max 8 Stunden; zw 06:00 und 01:00 Uhr)	281,17	56,23	337,40
		für Vereine und Breitenkultur (Kleinkunstbühne, etc)	140,50	28,10	168,60
		Stundentarif	56,25	11,25	67,50
		Auf- und Abbaupauschale für gemeindeeigenes Inventar	90,00	18,00	108,00
		Tarif für Auf- und Abbau pro Stunde	45,00	9,00	54,00

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Veranstaltungsraum in der MS Burgfried, Mehrzweckraum im KiGa Rif			
		und Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum Rif:			
		bis 2 Stunden			37,10
		bis 5 Stunden			61,90
		Tagessatz			123,70
		Kaution (in begründeten Fällen)			821,00
		Leihgebühren (pro Veranstaltung):			
		mobile Bühnenelemente (pro Stück) innerhalb der Veranstaltungsstätte	16,92	3,38	20,30
		mobile Bühnenelemente (pro Stück) außerhalb der Veranstaltungsstätte	28,08	5,62	33,70
		mobile Tonanlage innerhalb der Veranstaltungsstätte	168,75	33,75	202,50
		mobile Tonanlage außerhalb der Veranstaltungsstätte	337,33	67,47	404,80
		Bestuhlung pro Stück außerhalb der Veranstaltungsstätte	0,67	0,13	0,80
		Tisch pro Stück außerhalb der Veranstaltungsstätte	2,33	0,47	2,80
		Stehtisch pro Stück außerhalb der Veranstaltungsstätte	2,33	0,47	2,80
		Personal pro Stunde (zwischen 06:00 und 22:00 Uhr)	45,00	9,00	54,00
		Personal pro Stunde (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr)	90,00	18,00	108,00
		Fahrzeug (Leicht-LKW und PKW) pro Kilometer	1,08	0,22	1,30

## "Vollzugsermächtigung"

Im Sinne einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung kann der Bürgermeister alle privatrechtlichen Tarife im Einzelfall begründet ermäßigen, sofern er dabei seine Zuständigkeit zum Abschluss von Rechtsgeschäften gem § 44 Abs 1 Z 6 und Z 7 Sbg Gemeindeordnung 2019 nicht überschreitet.

Punkt	Ansatz	Bezeichnung		Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	880100	Stadttheater und -kino:				
		Stundensatz Techniker ab der e	rsten Stunde (Proben, Aufbau, etc)	50,00	10,00	60,00
		Tarif für Diawerbung pro Woche		12,00	2,40	14,40
		Kinotarife:				
		Kino 1	Sitzreihe 1 bis 3	6,37	0,83	7,20
		Kino 1	Sitzreihe 4 bis 6	7,35	0,95	8,30
		Kino 1	Sitzreihe 7 bis 9	7,88	1,02	8,90
		Kino 1	Sitzreihe 10 bis 14	8,41	1,09	9,50
		Kino 1	Balkon	9,38	1,22	10,60
		Kino 2	Sitzreihe 1 bis 4	6,37	0,83	7,20
		Kino 2	Sitzreihe 5 bis 8	7,88	1,02	8,90
		Filmmittwoch	(außer Feiertage)	6,37	0,83	7,20
		Stadttheater und -kino:				
		Veranstaltungen inkl Betriebsko	sten, etc, excl Veranstaltungstechniker			
		Montag bis Sonntag		1.000,00	200,00	1.200,00
		Veranstaltungen von Kooperation	nspartnern			
		Montag bis Sonntag		500,00	100,00	600,00
		Veranstaltungen inkl Betriebsko	sten, etc, excl Veranstaltungstechniker			
		ohne Publikum, z.B. Probe		600,00	120,00	720,00
		Veranstaltungen von Kooperation	onspartnern			
		ohne Publikum, z.B. Probe		300,00	60,00	360,00
		Kino Saal 2 incl Betriebskosten,	etc	150,00	30,00	180,00
		Schulveranstaltungen (Veransta	lter ist eine Schule)	250,00	50,00	300,00
		Dachterrasse excl Personal, Au	fbau, Reinigung	450,00	90,00	540,00
		Foyer o. Nebenraum excl Perso	nal, Aufbau, Reinigung	500,00	100,00	600,00
		Nutzung der Haus- und Veranst	altungstechnik inkl. Reinigung pro Tag	200,00	40,00	240,00

Die Kosten für Feuerwehr, Polizei und sonstige Entgelte sind vom Veranstalter zu tragen.

Für die Vergnügungssteuer gelten die bestehenden Vorschriften.

#### Ergänzung zu den Tarifen für Vereine

Vereine erhalten auf alle Tarife, auch auf jene des Haushaltsbeschlusses (gem Vollzugsermächtigung des Bürgermeisters) im Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Hallein (Voranschlag 2024) eine 50%ige Ermäßigung, soweit für Vereine keine gesonderten Tarife festgelegt sind (bspw Auf- und Abbau, Inventarverleih, etc).

Die angeführten Stundentarife können nicht weiter reduziert werden.

**Ausgenommen** von den Ermäßigungen sind jedenfalls die Tarife für Veranstaltungstechniker und das Kilometergeld für Fahrzeuge.

Der **Tourismusverband** Hallein als ständiger Kooperationspartner der Stadtgemeinde Hallein erhält dieselben Tarife wie ein Verein.

Hinweis bzw allgemeine Richtlinien zu Auf- und Abbautagen (diese gelten nicht für das Stadtkino und Stadttheater)
In den Tarifen für Veranstaltungsstätten ist ein Auf- und Abbautag enthalten. An diesen Tagen ist Auf- und Abbau zwischen 7 Uhr und 22 Uhr möglich (Ausnahmen bei lärmarmen Arbeiten sind möglich). Verrechnet wird lediglich ein über dieses Ausmaß hinausgehender Mehrbedarf (eine Verlängerung dieser Zeit).

Sollten zwischen dem Beginn des Aufbaues und der Veranstaltung bzw dem Ende der Veranstaltung und dem Abbau ein oder mehrere Tage liegen, sind diese mit dem vollen Stundensatz (bis zu 24 Stunden pro Tag) zu verrechnen. Dies ist durch die Unbenutzbarkeit der Veranstaltungsstätte durch die Stadt Hallein begründet (Folgeveranstaltungen). In allen anderen Fällen werden die Auf- und Abbaustunden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Arbeiten haben (mit ausnahme von lärmarmen Arbeiten) in der Zeit von 7 Uhr bis 22 Uhr zu erfolgen. Hinsichtlich möglicher Ausnahmen entscheiden die Mitarbeiter der Veranstaltungsstätten.

### 27 831100 Eintrittsgelder für Schlossbad Wiespach:

Erwachsene - Tageskarte	4,60	0,60	5,20
Erwachsene ab 16.00 Uhr	2,48	0,32	2,80
Erwachsene - Gruppenkarte (ab 10 Personen)	2,48	0,32	2,80
Familienpass ab 09.00 Uhr	2,48	0,32	2,80
(Ermäßigung nur nach Vorzeigen des Familienpasses)			
Kinder, Studenten, Pensionisten und Menschen mit Beeinträchtigung	2,48	0,32	2,80
Kinder - Gruppenkarte (ab 10 Personen)	1,59	0,21	1,80
Kinder ab 16.00 Uhr	1,59	0,21	1,80

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Eintrittsgelder für Halleiner:			
		Erwachsene - 10er Block Tageskarte	36,28	4,72	41,00
		Erwachsene - Saisonkarte	88,50	11,50	100,00
		Kinder und Pensionisten - 10er Block Tageskarte	17,61	2,29	19,90
		Kinder und Pensionisten - Saisonkarte	43,19	5,61	48,80
		Familien - Saisonkarte	108,50	14,10	122,60
		Einsatz für Saisonkarte und 10er Blöcke (Chip)	2,74	0,36	3,10
		Eintrittsgeld für Organisationen der Jugendwohlfahrt:	1,42	0,18	1,60
		Warmbrause	1,06	0,14	1,20
		Depot und Umkleide einzeln versperrbar - pro Saison	70,80	9,20	80,00
		Aufbewahrung Liege (Gemeinschaftsraum) versperrbar - pro Saison	22,12	2,88	25,00
		Parkplatzgebühren:			
		PKW außerhalb der Badesaison je angefangenem Monat	19,58	3,92	23,50
		Kombiticket:			
		Freibad und Keltenblitz Erwachsene	16,73	2,17	18,90
		Freibad und Keltenblitz Kinder	11,42	1,48	12,90

Beinhaltet ist eine Tageskarte Freibad und eine Bergfahrt Sessellift mit Talfahrt Sommerrodelbahn.

Vorbehaltlich einer Änderung der Tarife der Zinkenlifte.

Mitglieder von Halleiner Einsatzorganisationen erhalten auf Antrag der Einsatzorganisation eine "Jahres-Freikarte".

### 28 821000 Lohntarife bzw Tarife für Fahrzeuge und Geräte des Fuhrparks:

Stundensatz für Arbeiter - **intern** EUR 41,40 Stundensatz für Arbeiter - **extern** EUR 50,20

Nettogebühr Umsatzsteuer Bruttogebühr

Dienstleistungen - Rathaus extern EUR 39,00

Eine Verrechnung wird für folgende, erbrachte Dienstleistungen durchgeführt:

#### Energieausweise

Für die Erstellung der Energieausweise werden durch Bauträger, Genossenschaften , Hausverwaltungen, Archiotekten und technische Büros plan- und Aktkopien im Bauamt angefertigt. Diese Unterlagen sind für die Erstellung des Energieausweises gemäß § 3 Vorlagepflicht, Energieausweis-Vorlage-Gesetz-EAVG erforderlich. Der Zeitaufwand sowie die Kopien sollen hier weiterverrechnet werden.

#### Grundlagenerhebung

Bei Anfragen von Maklern, Architekten udgl soll für die Erhebung der Grundlagendaten gemäß ROG unf BGG, damit diese ein Grundstück verwerten können, der Zeitaufwand sowie die Kopien verrechnet werden.

#### <u>Aktkopien</u>

Für Makler, Architekten udgl soll der Zeitaufwand für die Vervielfältigung eines Hausaktes samt Anzahl der Kopien verrechnet werden.

Statistikanfragen - Erhebungen von nicht öffentlichen Institutionen

#### LKW:

Tarif pro Stunde (exkl Fahrer) - intern EUR 36,00 und extern EUR 40,50

#### Leicht-LKW und PKW:

Tarif pro Kilometer (exkl Fahrer) - intern EUR 1,10 und extern EUR 1,40

#### Kehrmaschine und Steiger:

Tarif pro Stunde (exkl Fahrer) - intern EUR 51,10 und extern EUR 67,90

#### Radlader, Stapler und Traktor:

Tarif pro Stunde (exkl Fahrer) - intern EUR 20,60 und extern EUR 26,10

Punkt	Ansatz	Bezeichnung		Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Maschinen und Geräte - Stundensatz: Kompressor, Stromaggregat, Rüttelwalze und Sch	hweißgerät - <b>intern</b> EUR 13,00 und <b>extern</b> EUR 15,80			
		Asphaltschneider, Stampfer und Rüttelplatte - inte	ern EUR 6,10 und extern EUR 7,40			
		Verleih von Absperrgittern: Tarif für eine Vorrichtung mit einer Länge 3m (wöchentlich)				4,30
		Im Unternehmensbereich der Gemeinde erfolgt di gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.				
29		Stellplatz- bzw Garagenmiete:				
	840100	Parkplatz Pernerinsel:	PKW-Stellplatz im Monat PKW-Stellplatz im Jahr	43,83 487,50	8,77 97,50	52,60 585,00
	840000	Parkplatz Ursulaplatz:	PKW-Stellplatz im Monat PKW-Stellplatz im Jahr	35,17 350,92	7,03 70,18	42,20 421,10
	840000	Parkplatz Praschweg	Ganzjahresplatz pro Jahr Teiljahresplatz pro Jahr	361,50 241,00	72,30 48,20	433,80 289,20
	840000	Parkplatz Smartcity Salzachtalstr./Winklerstr.:	PKW-Stellplatz pro Monat	35,17	7,03	42,20
	853000	Parkplatz Reischenbachweg:	PKW-Tiefgaragenstellplatz im Monat	43,83	8,77	52,60
	853000	Parkplatz Ferchlstraße 32:	PKW-Garage pro Monat PKW-Stellplatz pro Monat	52,67 39,58	10,53 7,92	63,20 47,50
	853000	Parkplatz Parkstraße:	Stellplatz betreutes Wohnen pro Monat	35,17	7,03	42,20

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
	920000	Parkgebühren:			
		pro halber Stunde (Neustadt und Altstadt Zentral)			0,70
		pro halber Stunde (Altstadt Nord)			0,30
	839100	Parkplätze Pernerinsel und Zatloukalstraße:			
		bis 180 Minuten			frei
		je begonnene weiter 20 Minuten	0,50	0,10	0,60
		Tagesmaximum	5,33	1,07	6,40
		Monatskarte Tag/Nacht	30,92	6,18	37,10
		Jahreskarte Tag/Nacht	247,33	49,47	296,80
		Zeitwertkarte 200 Std pro Monat nur für Mitarbeiter	194,33	38,87	233,20
		Zeitwertkarte 150 Std pro Monat nur für Mitarbeiter	145,75	29,15	174,90
		Zeitwertkarte 100 Std pro Monat nur für Mitarbeiter	101,58	20,32	121,90
		Parkgebührenfreie Zeit Mo-Fr 20:00 bis 6:00 Uhr, Samstag 13 Uhr bis Montag 6:00 Uhr			
	612000	Versperrbare Fahrradboxen der Stadt Hallein:			
		Die Fahrradboxen können ab einer Mietvertragsdauer von einem Monat befristet oder unbefristet angemietet werden.			
		Monatsmietzins für ein normales Fahrrad	7,92	1,58	9,50
		Monatsmietzins für ein E-Bike (inklusive Stromanschluss)	11,83	2,37	14,20
		Jahresmietzins für ein nurmales Fahrrad	78,00	15,60	93,60
		Jahresmietzins für ein E-Bike (inklusive Stromanschluss)	97,42	19,48	116,90
		Schüler zahlen die Hälfte			
		Für einen eventuellen Schlüsselverlust wird eine Kaution von			53,00
		eingehoben.			
30	273100	Stadtbücherei:			
		Leingebühren:			
		Bücher und Zeitschriften für 4 Wochen			0,40
		Fernleihgebühr			2,30
		CD-Rom's und DVD's für 2 Wochen			1,80
		Internet Benutzungsdauer maximal 1 Stunde			1,30
		Jahreskarte für Erwachsene (für Druck- und AV-Medien)			21,80
					,

Punkt	Ansatz	Bezeichnung	Netto- gebühr	Umsatz- steuer	Brutto- gebühr
		Jahreskarte für Kinder und Jugendliche (für AV-Medien)			10,90
		Mahngebühren:			
		Bücher, Zeitschriften und Spiele - pro Woche			0,70
		CD-Rom's und DVD's - pro Woche			1,80
		Gebühren für Ersatz des Leserausweises (zB bei Verlust)			1,80
		Gebühren für Kopie und Ausdrucke			0,40
		Beschädigung der Kassetten- bzw CD-Hüllen			0,80
31		Grundbuchsauszug			15,00
32	920000	Spesenersatz für Trauungen (Personal, Blumenschmuck, Reinigung, Heizung, Fotomappe, usw)			54,60
33		Klassenraumbenutzung pro Stunde			10,90
		Turnsaal, EDV-Raum und Schulküchenbenützung pro Stunde			21,80